Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 50 (1942)

Heft: 34

Vereinsnachrichten: Die Wettkämpfe anlässlich der Armeemeisterschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

An die Zweigvereine und Samaritervereine der Gegend von Basel

Am 22. August wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seine Wanderausstellung, die in Genf bereits grossen Erfolg verzeichnete, im grossen Kasinosaale Basel eröffnen; sie wird bis zum 31. August dauern. Ueber diese interessante und lehrreiche Ausstellung haben wir schon in Nr. 29 unserer Zeitung berichtet. Wir empfehlen unseren Lesern, sich all die schicksalsschweren Originaldokumente, das ganze mit Liebe und Sorgfalt zusammengetragene Material anzusehen und Freunde und Bekannte mitzubringen. *Die Redaktion.*

Die militärischen Verpflichtungen des Schweiz. Roten Kreuzes und seine Beziehungen zum Frauenhilfsdienst

Von Hptm. **Christeller** (1. Fortsetzung)

Die Sanitätsdienstordnung unserer Armee (SDO II) schliesst auch die freiwillige Sanitätshilfe (Rotes Kreuz) ein und stellt deren Aufgaben in klarer Weise fest. Hier die wichtigsten Artikel:

II. Die Friedensaufgaben des Roten Kreuzes.

508 A. Die Vorbereitung für die Kriegstätigkeit: Ausbildung und Bereithaltung von Personal für die Rotkreuzkolonnen, Rotkreuztransportkolonnen, Rotkreuz- und Samariterdetachemente und anderer für die Armee notwendiger Formationen; Organisation des Blutspendedienstes des Landes; Beschaffung von Material für den Transport und die Pflege von Kranken und Verwundeten.

B. Das Krankenpflegewesen.
C. Das Samariterwesen.
D. Die Seuchenbekämpfung.
E. Allgemeine Hilfeleistung.
F. Ausbau der Vereinsorganisation im ganzen Lande.

III. Die Kriegsaufgaben des Roten Kreuzes.

509. Sie bilden die Hauptaufgabe der Rotkreuztätigkeit und haben in Ergänzung des Armeesanitätsdienstes im Aktivdienst zum Zweck:

A. Kranken- und Verwundetentransport,
B. Kranken- und Verwundetenpflege,
C. Sammlung von Liebesgaben.

510. Das Schweiz. Rote Kreuz stellt militärische Formationen aus freiwilligen Hilfsdienstpflichtigen beider Geschlechter auf.

512. Zur Ergänzung der Organisationen des Roten Kreuzes können im Kriegsfall überdies andere Freiwillige beiderlei Geschlechts angenommen werden, die sich beim Rotkreuz-Chefarzt schriftlich anmelden.

514. Das Aufgebot der Hilfsdienstpflichtigen (Ziff. 510) erfolgt im Rahmen des Armeeaufgebotes. Ausserhalb der Gesamtmobilmachung erlässt der Rotkreuz-Chefarzt Aufgebote für einzelne Formationen des Roten Kreuzes und einzelne Personen auf Anforderung des Oberfeldarztes hin. Derartige Teilaufgebote können auch in Friedenszeiten erfolgen.

515—523. Diese Artikel behandeln die Bestände der verschiedenen Formationen, des Materials und der Sammlungen.

525. ... Der Rotkreuz-Chefarzt leitet die gesamten im Roten Kreuz verkörperten freiwilligen Hilfsbestrebungen. Er steht in ständiger Verbindung mit dem Oberfeldarzt.

530. Er ist verantwortlich für die Kontrollführung des für die Armee vorgesehenen Rotkreuzpersonals in Verbindung mit den kantonalen Militärbehörden.

531. Der Rotkreuz-Chefarzt bereitet die Mobilmachung des Rotkreuzpersonals, welches in der Armee eingeteilt ist, mit den zuständigen Dienststellen der Armee vor.

Diese Auszüge aus der SDO II — vom General selbst unterzeichnet — weisen auf die grosse Verantwortung des Rotkreuz-Chefarztes, aber auch auf seine bedeutenden und weitreichenden Kompetenzen hin.

Ihm ist in der Tat eine schwere Aufgabe aufgebürdet, die durch die grosse Verschiedenheit des Personals, über das er verfügt, noch schwieriger gestaltet wird. Das weibliche Personal wechselt — im Gegensatz zum männlichen Personal — sehr häufig, was die Kontrolle erschwert, eine ständige Wiederauffüllung der verschiedenen Formationen erfordert und sich auf die Entwicklung der administrativen Arbeit sehr unangenehm auswirkt.

Wurde ein Soldat einer Einheit zugeteilt, bleibt er gewöhnlich dort bis zum Ende der Militärpflicht seiner Altersklasse. Es sind, ausgenommen bei körperlicher Untauglichkeit oder bei Gradwechsel, keine Aenderungen möglich. Die Ereignisse seines Privatlebens — Heirat, Kinder, Stellen- oder Wohnortwechsel — greifen in keiner Weise in sein Militärleben ein. Einzig berufliche Verpflichtungen können Urlaube oder Dispensationen herbeiführen, die aber nichts an der Einteilung ändern.

Anders für die Frau: sie meldet sich freiwillig und glaubt deshalb häufig, sie könne sich ihren militärischen Verpflichtungen entziehen, wenn immer sie es wünsche. Die grosse Begeisterung zu Beginn der Mobilisation hat unglücklicherweise nachgelassen; die Dienstpflichtige versucht häufig, sich unter allen möglichen Vorwänden vom Militärdienst zu befreien, der auf ihr lastet und sie ihrer Freiheit beraubt. Widerwillig leistet sie ihren Dienst, dessen Notwendigkeit sie nicht mehr einsieht, der aber auch heute noch durch die ernste Wirklichkeit so nötig ist wie in den ersten Tagen der Mobilisation. Die Ereignisse ihres Privatlebens — Heirat, Mutterschaft, Familienverpflichtungen usw. — wirken sich mittelbar auf ihr Militärleben aus.

Leider müssen wir feststellen, dass sich allzu viele Arbeitgeber unserer FHD nur ungern damit einverstanden erklären, ihre Angestellten für die Dienstperioden frei zu geben. Häufig sind sie sogar der Meinung, dass der Dienst auf Freiwilligkeit beruhe; sie wissen nicht, dass er nach der Rekrutierung ein Obligatorium darstellt. Weder von der Notwendigkeit des FHD überzeugt, noch über die Dienstperioden orientiert, ersuchen sie die jungen Frauen, sich vom Dienste zu befreien und drohen ihnen gar mit dem Verlust ihrer Stelle. Andere wiederum berücksichtigen für freigewordene Stellen nur nichtdienstpflichtige Frauen und entmutigen auf diese Weise viele, die Dienst leisten möchten. Die Frau begreift die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Armee im Kriegsfall sehr gut, aber weniger klar scheint ihr die Wichtigkeit der vorherigen Ausbildung zu sein. Sie glaubt, sie sei dann im entscheidenden Moment von einer Stunde auf die andere leistungs- und arbeitsfähig. Sie ist sich nicht bewusst, wie notwendig es ist, dass ihre Chefs die Formationen mit normalen Beständen vor dem Kriege vorbereiten.

Aus diesen Gründen — vor allem wegen den Aenderungen im Zivilleben der Frau — müssen die Rotkreuzformationen immer neu ergänzt werden. Sie zwingen zu einer ständigen Neurekrutierung, um die Lücken immer wieder auszufüllen.

Das Rote Kreuz benötigt im Prinzip alle guten Kräfte, jedoch hauptsächlich die Frauen, die gerne Kranke pflegen und die den nötigen Mut, das Zartgefühl und die richtige innere Haltung für die Erfüllung dieser Aufgabe besitzen.

Wir finden auch andere Frauen in den Sanitätsformationen. Vergegenwärtigen Sie sich den gewaltigen und komplizierten Betrieb einer MSA mit ihren ungefähr 4500 Personen, ihrem 1500köpfigen Personal: Aerzte, Krankenschwestern usw. Neben dem Pflegepersonal beansprucht eine MSA Frauen für Bureaux, Küche, Wäschestelle usw.

Häufig entfallen diese Arbeiten auf das Hilfspersonal des Roten Kreuzes, während sie in Wirklichkeit von der entsprechenden FHD-Kategorie ausgeführt werden sollten.

In erster Linie benötigt das Rote Kreuz eine grosse Zahl von beruflich ausgebildetem Personal. Ueber diese verschiedenen Berufsgruppen werden wir in unserer nächsten Nummer sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wettkämpfe anlässlich der Armeemeisterschaften

An den Armeemeisterschaften, welche vom 27.—30. August in Freiburg stattfinden, werden drei verschiedene Wettkampfarten ausgetragen: Die beiden ersten, der moderne Vier- und Fünfkampf, sind dem Einzelkämpfer reserviert, wobei jeder einzeln für sich kämpft und nach seinen persönlichen Leistungen gewertet wird.

Die dritte Wettkampfart, der Vierkampf für Mannschaften, ist ein Ringen von einzelnen Mannschaften, bestehend aus einem Offizier, einem Unteroffizier und drei Gefreiten oder Soldaten, welche der gleichen Einheit oder dem gleichen Stabe angehören. Gewertet wird die Mannschaft nach dem Durchschnittsresultat ihrer einzelnen Mitglieder.

Die Einzelkämpfe (moderner Vier- und Fünfkampf) bestehen aus folgenden Disziplinen: Lauf, Schwimmen, Schiessen und Fechten, wobei nur Träger des Sportabzeichens zugelassen werden. Die Fünfkämpfer haben dazu noch das Reiten zu absolvieren.

Der Vierkampf für Mannschaften setzt sich zusammen aus den Disziplinen: Lauf, Schwimmen, Schiessen und Hindernislauf; letzterer wird allgemein als die schwierigste Disziplin betrachtet.